

die erhebenden Ereignisse des Krieges, die Großtaten unserer Heerführer, die opferbereite Hingabe und den Todesmut unserer Kämpfer zu frei erfundenen sinn- und geschmacklosen Märgen einzelner, aus krankhafter Einbildung geborener Übermenschen nach Art der beliebten Meisterdetektive, Verbrecherkönige und Indianerhäuptlinge. Sie fälschen damit nicht nur das Bild der großen Geschehnisse auf elende Weise, sie betrügen vor allem um schnöden Geldgewinnes willen ihre zahllosen Leser um die wertvollsten und tiefsten Erfahrungen ihres jungen Lebens, indem sie zu einem unreinen, die Gesinnung verrohenden Nervenkitzel erniedrigen, was erhebendes Beispiel und für ein ganzes Leben Anstoß zu ernstester Betätigung der eigenen Kräfte sein könnte und müßte. Mit Belehrungen und Warnungen ist erfahrungsgemäß der ernststen Gefahr, die hier der Seele unserer Jugend droht, nicht wirksam zu begegnen. Ausreichende Hilfe kann nur das behördliche Verbot der Anzeige, Auslage und Feilhaltung der genau zu bezeichnenden Schundhefte bringen. Es ist darum dringend erwünscht, daß so schnell wie möglich die stellvertretenden Generalkommandos, so wie es an einigen Stellen schon geschehen ist, in einheitlichem Sinne für das ganze Land solche Verbote erlassen. Die Listen der zu verbietenden Schriften würden am zweckmäßigsten durch Ausschüsse sachverständiger Persönlichkeiten aufgestellt. Die Versammlung beauftragt die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schundliteratur, die maßgebenden Behörden, insbesondere die stellvertretenden Generalkommandos, um den Erlaß solcher Verbote zu ersuchen.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Am 1. April konnte Herr Otto Schoppe auf eine 25jährige erfolgreiche Tätigkeit im Hause der Buchhandlung Gustav Hof G. m. b. H. in Leipzig zurückblicken.

Amtsniederlegung. — Herr Hofbuchhändler Heinrich Pohljch Röder i. Sa. Heinrich Schwid, Hofbuchhandlung, Innsbruck, hat aus Geschäftsrückichten seine Stelle als deutscher Konsul für Tirol und Vorarlberg am 1. April niedergelegt. Das deutsche Konsulat in Innsbruck wird von diesem Termin an Berufs-Konsulat werden und sein Leiter den Titel Generalkonsul führen.

Gestorben:

nach langer Krankheit am 29. März Herr Anton Ritter von Franken, der mehr als 40 Jahre lang seine Kräfte in den Dienst der Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach gestellt hatte, bis ihn im vorigen Sommer eine schwere Erkrankung befiel, von der er nicht genesen sollte.

Gefallen:

am 31. März im bald vollendeten 40. Lebensjahre der Hauptmann und Batterieführer Herr Dr. phil. Edward Wagner, Prokurist der bekannten geographischen Anstalt von H. Wagner & C. Debes in Leipzig. Hauptmann Wagner war Inhaber des Eisernen Kreuzes und des Ritterkreuzes 1. Klasse mit Schwertern des Kgl. Sächs. Albrechtsordens;

ferner am 30. März im Westen Herr Franz Wolff, Kriegsfreiwilliger in einem Reserve-Feldartillerie-Regiment, Verlagsgehilfe im Hause Oskar Eulitz in Pissa i. P., in dem er auch seine Lehre bestanden hatte. Sofort bei Kriegsausbruch war er voller Begeisterung zu den Fahnen geeilt.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

In Sachen Feldbuchhandlungen.

(Vgl. Bbl. Nr. 51, 55, 56, 57, 68, 72 u. 75.)

Zu den Veröffentlichungen des Briefwechsels zwischen der G. J. Götschen'schen Verlagsbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin, und der Firma Hermann Hillger, ebenda selbst, im Bbl. Nr. 68 vom 23. März möchten wir an dieser Stelle auch zur Sache reden. Herr Hillger schreibt in seinen Ausführungen: »allzuvielen und großen Opfer, die wir bei ungenügendem Rabatt bringen müssen, würden uns die Versorgung der Truppen mit Lesestoff unmöglich machen«; ferner: »außerdem liegt es nicht in unserer Absicht, dem einheimischen Sortiment Abbruch zu tun«. Die Neuregelung des Buch- und Zeitungshandels im Etappen- und Operationsgebiet West und Ost gab auch dem Münchener Buchhändler-Verein wie anderen Berufsvereinen Veranlassung, sich um die Pachtung von Armeebuchhandlungen zu bewerben. Alle Bemühungen in dieser Richtung waren bei uns wie auch seitens anderer Vereine erfolglos, denn viele an der Quelle Stehende waren zuvorgekommen. In unseren Kreisen ist man der Ansicht, daß die Feldbuchhandlungen dem künftigen Buchhandel zugeschrieben werden müßten, und man ist

daher erstaunt gewesen, daß eine große Reihe Verleger oder gar Kommissionäre dem Gesamtbuchhandel das nahmen, was ihm von Rechts wegen zukam. Hätte Herr Hillger als Verleger dem einheimischen Sortiment keinen Abbruch tun wollen, so hätte er wohlgetan, von der Pachtung mehrerer Feldbuchhandlungen für sich und seinen Kommissionär Abstand zu nehmen. Es wäre dann auch Herrn Hillger erspart geblieben, »allzuvielen und großen Opfer bringen zu müssen«. Diese hätten eben die dazu berufenen Buchhändler-Vereine gern auf sich genommen. Daß aber Herr Hillger »diese Opfer« augenscheinlich den Gesamtbuchhandel nicht tragen lassen wollte, kann wohl daraus geschlossen werden, daß die Firma Hermann Zieger (Kommissionär der Firma Hermann Hillger) ihr Pachtanerbieten an das Armeekorps-Oberkommando bereits am 6. Januar d. J. gemacht hat, zu einer Zeit, wo nur diejenigen wenigen Herren von einer Neuregelung Kenntnis haben konnten, welche den Verhandlungen im Hauptquartier am 29., 30. und 31. Dezember 1915 beigewohnt hatten und zu denen auch Herr Hermann Hillger gehörte! Wir dürfen auch wohl annehmen, daß Herr Hillger identisch mit der Firma Hermann Zieger ist, nicht nur weil er dessen Kommitent ist, sondern auch weil seine Zuschriften auf Briefbogen des Armeekorps-Oberkommandos der 4. Armeekorps-Buchhandlung erfolgen, während Herr Hillger doch nur dienstlicher Leiter der Buchhandlung der 5. Armee und der Bugarmee ist. Mit den Feststellungen dieser Tatsachen begnügen wir uns hier an dieser Stelle; wir werden aber an anderen Orten und Stellen Gelegenheit nehmen, das eigenartige Verhalten des Herrn Hillger an Hand reichlichen Materials zu beleuchten, damit solche Sonderverträge, die dank guter Verbindungen erzielt wurden, nicht weiterhin zum Schaden des Gesamtbuchhandels ausgenutzt werden können.

Der Vorstand des Münchener Buchhändler-Vereins.
Gustav Ruffer, I. Vorsitzender.

Erwiderung.

Jedes Mitglied des Börsenvereins gehört als »künftiger« Buchhändler zum »Gesamtbuchhandel« und ist den Satzungen des Börsenvereins unterworfen. Der Münchener Buchhändler-Verein wird vergeblich nach einem Paragraphen suchen, der mir verbietet, Feldbuchhandlungen zu betreiben. Ich lasse mir das Recht dazu deswegen um so weniger verkümmern, weil die Feldbuchhandlungen meine ureigenste Idee sind, die ich im November 1914 der Heeresleitung vorgeschlagen und wenig später unter vielen Mühen, Entbehrungen und Opfern, aber auch in dem beglückenden Bewußtsein durchführen konnte, unserem herrlichen Heere geistige Nahrung und Kost bester Art bis in die vordersten Linien zuführen zu dürfen. Jeden Tag erlebe ich die große Freude, daß Offiziere und Mannschaften mir ihren Dank für die Einrichtung und Durchführung der Feldbuchhandlungen zum Ausdruck bringen.

Jedermann wird deshalb verstehen, daß mich die Ausführungen des Münchener Buchhändler-Vereins kalt lassen, um so mehr, als aus dem Angriff für mich deutlich die Quelle ersichtlich ist, aus der die Beschuldigungen stammen. Die Münchener Herren gehen augenscheinlich von ganz falschen Voraussetzungen aus, da sie nicht einmal wissen, daß die Feldbuchhandlungen von Dreivierteln unserer Armeen durch Sortimentbuchhändler betrieben werden, allerdings von solchen, die eben früher aufgestanden sind, als andere, und die mit großer Mühe und Arbeit sich diese Feldbuchhandlungen eingerichtet haben.

Ich habe die Feldbuchhandlungen nicht um des Gewinnes willen begründet und betrieben, denn im Anfang wurde der gesamte Überschuß zu Wohlfahrtszwecken für die Armee verwendet. Erst als der Vorstand des Börsenvereins mir zu bedenken gab, daß die völlige Abgabe des Reingewinns nicht den Satzungen des Vereins entspräche, bin ich gezwungen worden, Pachtverträge mit den Armeen abzuschließen, die so beschaffen sind, daß sie einen bescheidenen Gewinn für mich abwerfen.

Unter diesen Umständen erachte ich es unter meiner Würde, auf die Anwürfe des Münchener Buchhändler-Vereins näher einzugehen, und erwarte in aller Ruhe die weiteren von den lieben Münchener Kollegen angedrohten Schritte.

Über die ganze Art dieses Angriffes aber und über die Feldbuchhandlungen im allgemeinen wird nach dem Kriege noch zu sprechen sein. Dann werde ich niemandem die Antwort schuldig bleiben.

Jetzt habe ich besseres zu tun, indem ich weiter zu meinem bescheidenen Teil beitrage, in unseren braven Feldgrauen den Willen zum Sieg zu stärken, ihnen über manche schwere Stunde fortzuhelfen durch Zuführung des Besten, was unsere hervorragendsten Dichter und geistigen Führer geschaffen haben.

a. J. Berlin, 29. März 1916.

Hermann Hillger.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomae. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.
Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).